



Anhang zur Studienordnung

Kunstgeschichte im globalen Kontext

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), spezialisiert

Zulassungsvoraussetzungen

Das Zulassungsverfahren ist zweistufig:

1. Voraussetzung für das spezialisierte Master-Studienprogramm Kunstgeschichte im globalen Kontext ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Studienrichtung Kunstgeschichte.

Liegt die erforderliche Studienrichtung nicht vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich.

In diesem Fall müssen Studienleistungen mit kunsthistorischen Inhalten im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits vorliegen. Diese müssen äquivalent sein zu Inhalten des Bachelorprogramms Kunstgeschichte der UZH. Erfordert wird zudem ein guter Abschluss im vorausgesetzten Bachelorstudienprogramm bzw. gute Bewertungen der vorausgesetzten Studienleistungen mit kunsthistorischen Inhalten.

2. Zusätzliche Voraussetzungen sind:

- ein aussagekräftiges fachliches Motivationsschreiben und
- ein Fachgespräch, das die Eignung für das Studium des spezialisierten Masterprogramms ausweist.

Bewerbende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können Auflagen erhalten, wenn zentrale Kompetenzen aus dem Bachelorprogramm Kunstgeschichte der UZH fehlen.

Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 45 ECTS Credits.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe		
Theorien der Kunstgeschichte im globalen Kontext	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 9 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P	WP	W
Räume der Kunstgeschichte im globalen Kontext	mind. 18 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP	W
Überfachliche Angebote	mind. 3 ECTS Credits		WP	W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]		WP	W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits, und mind. weitere 3 ECTS Credits	P	WP	W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2024). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 11. Dezember 2020 und am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 2. Dezember 2020 und am 15. November 2023.